

Arbeitsmarktbericht

Juli 2026

**Entwicklungen im Bereich der
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit im Juli
Deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr**

Im Juli verzeichnet das jobcenter Kreis Steinfurt 8.799 Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Gegenüber dem Vormonat entspricht dies einem leichten Anstieg um 49 Personen beziehungsweise 0,6 Prozent. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte auf jetzt 3,3 Prozent.

Erfreulich ist die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahresmonat. So waren im Berichtsmonat 440 Personen weniger arbeitslos gemeldet als noch im Juli 2025. Das ist eine Reduzierung um 4,4 Prozent. Besonders deutlich ist der Rückgang bei den ausländischen Arbeitslosen, deren Zahl innerhalb eines Jahres um 11,1 Prozent gesunken ist. Sie stellen damit aktuell 45,6 Prozent aller Arbeitslosen.

Auch die Anzahl der Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, blieb gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert. Insgesamt erhielten im Juli 15.594 erwerbsfähige Männer und Frauen finanzielle Leistungen vom Jobcenter. Das sind 31 Personen oder 0,2 Prozent weniger als im Juni.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Juli bei 11.263 und damit um 27 Bedarfsgemeinschaften beziehungsweise 0,2 Prozent unter dem Wert des Vormonats. Im Vergleich zum Vorjahresmonat reduzierte sich die Zahl der auf Unterstützung angewiesenen Haushalte um 667 oder 5,6 Prozent.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Bürgergeld und stellen die Ansprechpersonen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechperson:
jobcenter Kreis Steinfurt
Unternehmenskommunikation
Astrid Tönnis
Tel.: 02551 69-5052
E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Juli 2026

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jul 26	Jun 26	Mai 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 25		Jun 25	Mai 25
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	14.359	13.933	14.069	426	3,1	75	0,5	0,6	0,3

SGB II

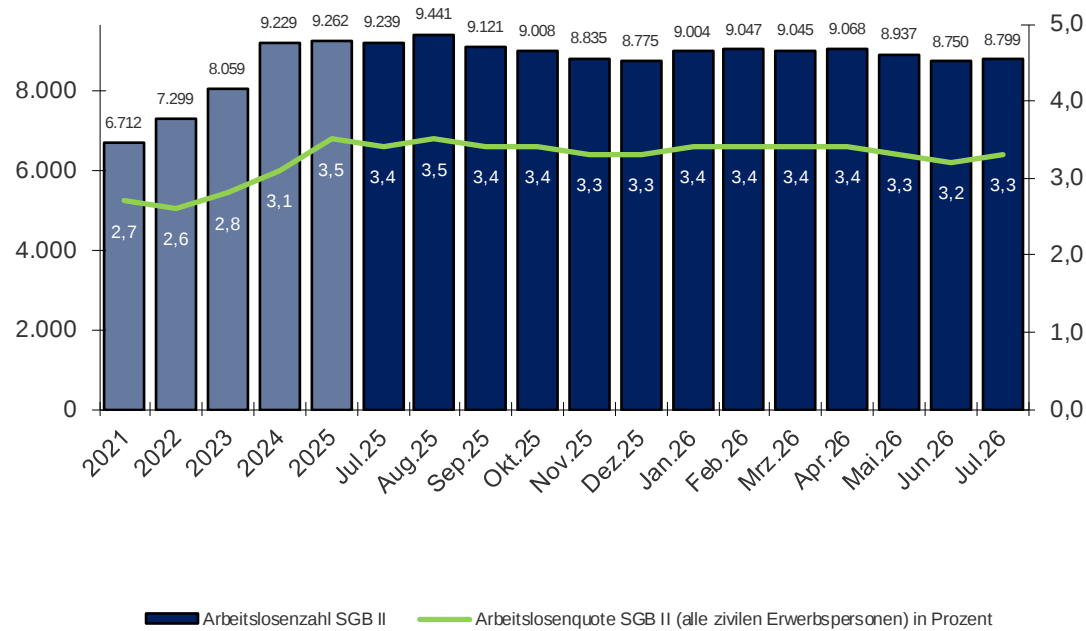
Merkmale	Jul 26	Jun 26	Mai 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 25		Jun 25	Mai 25
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	11.947	11.920	12.059	27	0,2	-706	-5,6	-6,4	-6,6
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	8.799	8.750	8.937	49	0,6	-440	-4,8	-5,4	-4,9
51,7% Männer	4.546	4.540	4.652	6	0,1	-217	-4,6	-5,6	-5,2
48,3% Frauen	4.253	4.210	4.285	43	1,0	-223	-5,0	-5,1	-4,7
9,6% 15 bis unter 25 Jahre	843	824	849	19	2,3	-84	-9,1	-12,3	-12,9
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	212	214	220	-2	-0,9	11	5,5	4,4	-7,2
21,2% 55 Jahre und älter	1.866	1.837	1.876	29	1,6	13	0,7	0,0	1,7
45,6% Ausländer	4.014	4.004	4.117	10	0,2	-503	-11,1	-12,1	-12,1
8,9% Schwerbehinderte	784	775	778	9	1,2	73	10,3	11,2	9,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	964	754	844	210	27,9	10	1,0	-12,8	-17,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	176	147	159	29	19,7	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	144	133	125	11	8,3	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	933	932	994	1	0,1	-13	-1,4	-9,1	-7,7
dar. in Erwerbstätigkeit	252	238	264	14	5,9	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	123	187	148	-64	-34,2	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen) ¹⁾									
Insgesamt	3,3	3,2	3,3	x	x	x	3,4	3,4	3,5
dar. Männer	3,1	3,1	3,2	x	x	x	3,3	3,3	3,4
Frauen	3,4	3,4	3,4	x	x	x	3,6	3,6	3,6
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,7	2,8	x	x	x	3,0	3,0	3,1
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,1	2,2	x	x	x	2,0	2,0	2,3
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,6	2,7	x	x	x	2,7	2,7	2,7
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ²⁾									
Insgesamt	1.988	1.924	1.863	64	3,3	260	15,0	13,2	18,7
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	1.422	1.353	1.305	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	122	110	102	12	10,9	5	4,3	1,9	-8,9
Arbeitsgelegenheiten	342	344	343	-2	-0,6	-21	-5,8	-6,8	-2,8
Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
Bestand	11.263	11.290	11.351	-27	-0,2	-667	-5,6	-5,7	-6,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.594	15.625	15.704	-31	-0,2	-825	-5,0	-5,0	-5,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.903	5.921	5.979	-18	-0,3	-392	-6,2	-5,5	-6,3

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

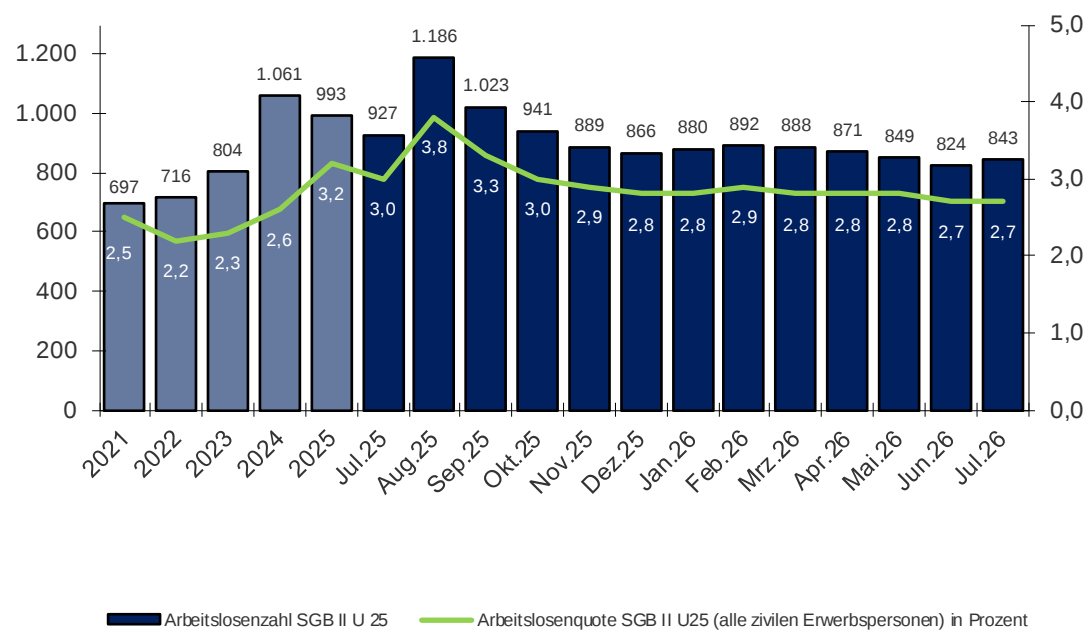
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

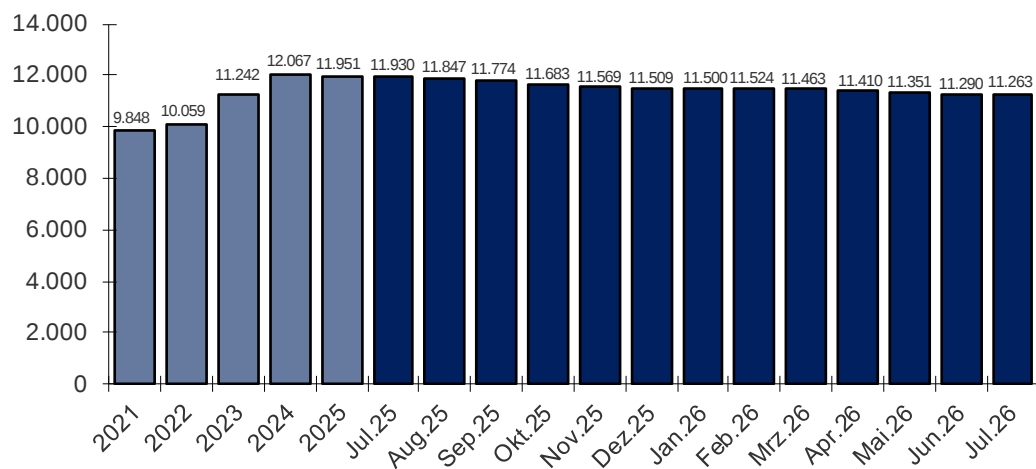
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



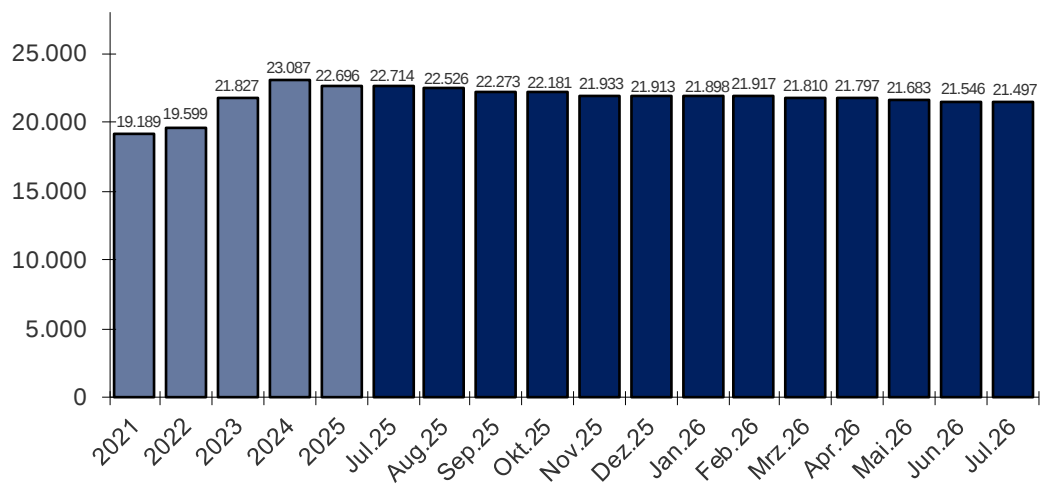
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



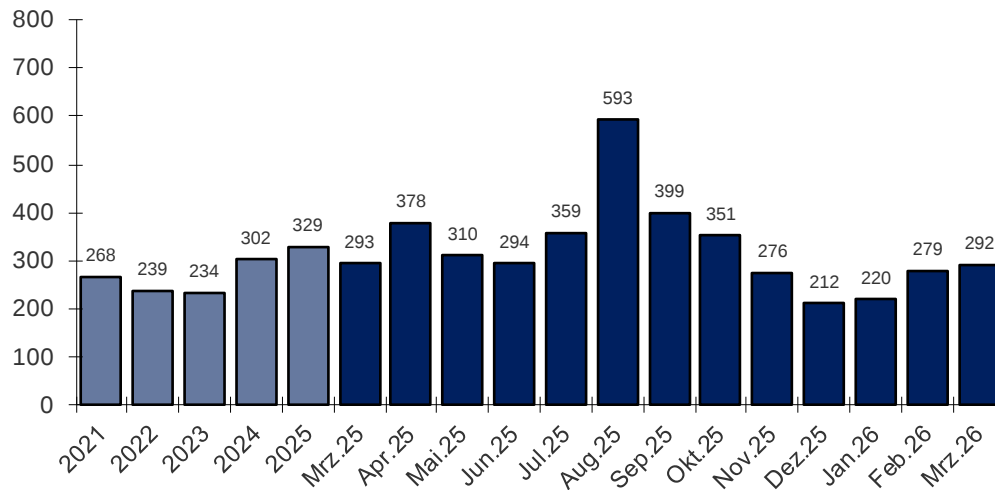
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	Arbeitslose (ALO) sind Personen, die • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.
Bedarfgemeinschaften (BG)	Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB). Des Weiteren zählen dazu: • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ◦ als Partner des LB ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ◦ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ◦ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. Bedarfgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.
SGB II-Quote	Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II $\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit